

Fragen und Antworten zum Geschäftsleiter Weiterbildungsstandard

Version 12/2023

1. Was ist die Intention des GL-Weiterbildungsstandards?
2. Welchen Umfang hat der Weiterbildungsstandard?
3. Wie werden die KompetenzCredits in das KompetenzCockpit (GL-Cockpit) übertragen und welche Kompetenzen gibt es?
4. Welche Aktivitäten sind zur Erfüllung des Standards anrechenbar?
5. Wie erfolgt die Dokumentation der Bildungsaktivitäten?
6. Seit wann gilt der Weiterbildungsstandard?
7. Was sind die Konsequenzen einer (Nicht-)Erfüllung des GL-Weiterbildungsstandards?

1. Was ist die Intention des GL-Weiterbildungsstandards?

Der Weiterbildungsstandard erfasst systematisch den Umfang der Bildungsaktivitäten eines Geschäftsleiters bzw. einer Geschäftsleiterin auf Basis des Berufsbildes in Form von sogenannten KompetenzCredits. Dieser wurde unter Federführung des Raiffeisen Campus von den Raiffeisen-Bildungsorganisationen in Abstimmung mit der GL-Vereinigung und den Revisionsdirektoren bundesweit gemeinsam erarbeitet. Er soll Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter motivieren, sich kontinuierlich und systematisch in ihrem Berufsbild weiterzubilden.

Der Standard zielt nicht darauf ab, für Aktivitäten der laufenden Führungsarbeit, die *auch* Lerneffekte haben, KompetenzCredits zuzurechnen. Vielmehr ist die Intention des GL-Weiterbildungsstandards, die **sektorweite Intensivierung einer gezielten, systematischen GL-Weiterbildung**. Die selbstverantwortliche, proaktive und möglichst flächendeckende Umsetzung des Standards signalisiert die Professionalität der Geschäftsleiter:innen gegenüber den Eigentümern, der Öffentlichkeit, den Mitarbeiter:innen und der Aufsicht.

2. Welchen Umfang hat der Weiterbildungsstandard?

Insgesamt müssen mindestens 4 Bildungstage (**40 KompetenzCredits**) pro Jahr bzw. 12 Bildungstage (**120 KompetenzCredits**) im dreijährigen Durchrechnungszeitraum absolviert werden. Dabei ist zu beachten, dass der Weiterbildungsstandard auf die 5 Kompetenzen des GL-Berufsbildes Bezug nimmt. Innerhalb des Durchrechnungszeitraums sind mindestens **10 KompetenzCredits** (d.h. 1 Weiterbildungstag) in jedem der 5 Kompetenzfelder (Unternehmerische Kompetenz, Führungskompetenz, Fachkompetenz, Persönliche Kompetenz, Kooperationskompetenz) nachzuweisen, die restlichen Weiterbildungstage sind nach freiem Ermessen zu planen.



3. Wie werden KompetenzCredits in das KompetenzCockpit (GL-Cockpit) übertragen und welche Kompetenzen gibt es?

Zur Berechnung der KompetenzCredits (basierend auf den in Punkt 4.1. a/b/c und in Punkt 4.2. genannten Kriterien) bzw. deren Übertragung in das KompetenzCockpit gilt wie folgt:

- Ein **ganzer Seminartag entspricht 10 KompetenzCredits**.
- Das Raiffeisen Kompetenzmodell der Berufsbilder für Führungskräfte unterstützt bei der Zuordnung der **KompetenzCredits** zu den Kompetenzfeldern:
 - Die Unternehmerische Kompetenz stellt sicher, dass der:die GL mit der Raiffeisenbank strategisch und betriebswirtschaftlich erfolgreich bleibt und langfristig im Wettbewerb besteht.
 - Die Führungskompetenz stellt sicher, dass der:die GL die Bank zielgerichtet steuert und dafür sorgt, dass sich die Mitarbeiter in die richtige Richtung bewegen.
 - Die Fachkompetenz stellt sicher, dass der:die GL seine bankfachlichen Aufgaben korrekt erfüllt.
 - Die Persönliche Kompetenz stellt sicher, dass der:die GL langfristig wirksam bleibt und sich mit seiner Funktion identifiziert.
 - Die Kooperationskompetenz stellt sicher, dass der:die GL in der RB und im Verbund an gemeinsamen Lösungen effektiv mitwirken kann.
- Die detaillierten Beschreibungen der GL-Kompetenzen finden Sie im GL-Berufsbild – diese Formulierungen unterstützen Sie bei der Zuordnung Ihrer Bildungsaktivitäten in das richtige Kompetenzfeld.

4. Welche Aktivitäten sind zur Erfüllung des Standards anrechenbar?

4.1. Bildungsaktivitäten

Analog zu den Weiterbildungsrichtlinien anderer Berufsgruppen sind jene Bildungsaktivitäten anrechenbar (siehe Anhang),

- a) durch die der:die Geschäftsleiter:in die Kompetenzentwicklung in seiner:ihrer beruflichen Rolle gemäß Berufsbild gezielt fördert. **Nicht anrechenbar** sind daher **reine Informationsveranstaltungen** oder Bildungsaktivitäten, die in **keinem Zusammenhang** mit den im Berufsbild formulierten Kompetenzen stehen.
- b) die konzipiert wurden, um die **Kompetenzentwicklung** des:der Teilnehmenden **zu fördern** und dessen:deren Qualifizierung und **persönliche Wirksamkeit** in der Funktion **zu erhöhen**. Nicht anrechenbar sind daher beraterunterstützte Aktivitäten, die in erster Linie auf die Entwicklung der Raiffeisenbank abzielen und Teil der laufenden Managementarbeit sind. (Change-Projekte und OE-Prozesse, bankinterne Workshops z.B. zur Strategiefindung, zur betriebswirtschaftlichen Optimierung etc.)

- c) die von professionellen Bildungsinstitutionen **gegen Entgelt** und für klar definierte Zielgruppen angeboten werden. Das bedingt u.a. eine übliche Seminar- bzw. Formatbeschreibung, den Einsatz professioneller Trainer:innen bzw. Expert:innen und eine Teilnahmebestätigung.

Die **Bildungsveranstaltungen des Raiffeisen Campus**, der Raiffeisenlandesbanken bzw. deren Bildungsfirmen und Revisionsverbände sind bereits in der Ausschreibung mit GL-KompetenzCredits versehen. Die angeführten **Credits werden in L@RA automatisch** ins GL-Cockpit übertragen.

Für die Anrechnung und Eintragung von Veranstaltungen sektorexterner Bildungseinrichtungen sowie Informationsveranstaltungen von Sektorunternehmen, die nach individueller Beurteilung des Geschäftsleiters bildungsrelevant im Sinne des GL-Berufsbildes sind, ist der:die Geschäftsleiter:in selbst verantwortlich (Erfassung als externe Meldung). Es ist kein Akkreditierungsverfahren vorgesehen. Die Beurteilung der Anrechenbarkeit erfolgt unter den unter a-c genannten Kriterien.

4.2 Anrechenbare Qualifizierungsaktivitäten

Ergänzend zur Teilnahme an klassischen Weiterbildungsmaßnahmen (Seminaren) sind folgende Qualifizierungsaktivitäten auf den GL-Weiterbildungsstandard anrechenbar:

4.2.1 Fachliche (Re-)Zertifizierungen aus anderen Berufsbildern

Raiffeisenbank-Geschäftsleiter:innen nehmen neben ihrer Geschäftsleitungs-Funktion teilweise - je nach Struktur der eigenen Bank - auch hochqualifizierte Kundenbetreuungsfunktionen wahr und haben in diesem Zusammenhang auch ihre aufsichtsrechtliche Eignung zu dokumentieren. Andere sind neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiter:in auch als Funktionär:in auf Landesebene tätig. Sofern für diese Funktionen spezifische Zertifizierungen (übersektoral anerkannte oder aufsichtsrechtlich geforderte Prüfungen) absolviert werden, können diese auf den GL-Weiterbildungsstandard angerechnet werden. Ausschlaggebend dafür ist jeweils die fachliche Relevanz für die kompetente Ausübung der Geschäftsleitungsfunktion gemäß Berufsbild.

Konkret sind derzeit die Zertifizierungen Diplom.Finanzberater (D.FB), Diplom.Kommerzkundenbetreuer (D.KB) sowie Certified Supervisory Expert (CSE) bundesweit über den Raiffeisen Campus verfügbar. Von den Bildungseinrichtungen der Bundesländer werden systematische Rezertifizierungen zu regulatorischen Anforderungen angeboten bzw. existiert in Oberösterreich ein standardisiertes System der Berufsbild-Rezertifizierung.

Für die Anrechnungen von Zertifizierungen gilt:

- Sie sind ausschließlich auf den Bereich Fachkompetenz anrechenbar.
- Zertifizierungen können die fachliche Weiterbildung im Bereich der frei wählbaren Bildungstage ergänzen, nicht jedoch die verpflichtenden 10 Credits im Bereich Fachkompetenz ersetzen.
- Maximal 25 Prozent des gesamten Weiterbildungserfordernisses (30 von 120 Credits in 3 Jahren) können mit (Re-)Zertifizierungen abgedeckt werden.

Für die oben genannten (Re-)zertifizierungen sind GL-Credits in folgendem Ausmaß vorgesehen:

- für D.FB und D.KB einmalig je 30
- für CSE einmalig 20 Credits
- für definierte Rezertifizierungen zu regulatorischen Anforderungen im Marktbereich jährlich 5 Credits, demnach in 3 Jahren bei regelmäßiger Rezertifizierung 15 Credits
- für die Berufsbildrezertifizierung (derzeit in OÖ) zum „Kundenbetreuer:in Privatkunden Wohnbau Know-How und Veranlagung Spezial“ jährlich 5 Credits, demnach in 3 Jahren bei regelmäßiger Rezertifizierung 15 Credits
- für die Berufsbildrezertifizierung (derzeit in OÖ) zum „Kundenbetreuer:in Firmenkunden“ jährlich 10 Credits, demnach in 3 Jahren bei regelmäßiger Rezertifizierung 30 Credits

Für die Dokumentation der entsprechenden Credits im GL-Cockpit ist der:die Geschäftsleiter:in selbst verantwortlich. Bei der Erfassung ist zu beachten, dass pro Durchrechnungsperiode insgesamt maximal 30 Credits aus Zertifizierungen dokumentiert werden können.

4.2.2 Sektorarbeit

Folgende Formen von Sektorarbeit sind im Ausmaß von insgesamt bis zu 25 KompetenzCredits im dreijährigen Durchrechnungszeitraum anrechenbar:

- Referent:innen-Tätigkeiten auf Bundes- und Landesebene (Fachkompetenz)
- Beobachter:innen-Tätigkeiten bei sektorinternen Raiffeisen.Bank.Management- oder Führungskräfte Assessment Center (Führungskompetenz)
- Aktive Mitarbeit in Landes- oder Bundesgremien/-organen (Kooperationskompetenz)

Der:die Geschäftsleiter:in ist für die Dokumentation dieser Aktivitäten in L@RA selbst verantwortlich.

4.2.3 Coaching

Bis zu 20 KompetenzCredits innerhalb des dreijährigen Durchrechnungszeitraumes sind in Form von Einzelcoachings durch einen zertifizierten Coach anrechenbar. Die Zuordnung erfolgt nach Ermessen des einzelnen Geschäftsleiters / der einzelnen Geschäftsleiterin auf die Kompetenzbereiche persönliche Kompetenz, Führungskompetenz oder Kooperationskompetenz. Für die Dokumentation der Coaching-Aktivitäten im GL-Cockpit ist der:die Geschäftsleiter:in selbst verantwortlich.

5. Wie erfolgt die Dokumentation der Bildungsaktivitäten?

Das „GL-Cockpit“ im Lernmanagementsystem L@RA unterstützt die Geschäftsleiter:innen bei der systematischen Dokumentation der GL-Bildungsaktivitäten. Diese Dokumentation erleichtert die Übersicht über die eigenen Bildungsaktivitäten.

Im Anhang finden Sie einen Überblick über alle auf den GL-Weiterbildungsstandard anrechenbaren Aktivitäten und den jeweiligen Hinweis, welche davon automatisch via L@RA eingespielt werden und welche in Eigenverantwortung zu erfassen sind. Die Verantwortung der Dokumentation der Bildungsaktivitäten liegt bei den Geschäftsleiter:innen.

Eine Bestätigung über die Erfüllung der Bildungsstandards können Sie jederzeit durch einen tagesaktuellen Ausdruck aus dem GL-Cockpit erstellen.

6. Seit wann gilt der Weiterbildungsstandard?

Der Standard gilt seit Jahresbeginn 2013. Seit 2016 beträgt der Durchrechnenzeitraum 3 Jahre „rollierend“. Das heißt, dass mit jedem Jahr ein neuer Durchrechnungszeitraum zur Anwendung kommt. So ist beispielsweise am Jahresende 2023 nachzuweisen, dass der Weiterbildungsstandard über die Jahre 2021, 2022 und 2023 hinweg insgesamt vollumfänglich erfüllt wurde.

7. Was sind die Konsequenzen einer (Nicht-)Erfüllung des GL-Weiterbildungsstandards?

Der Auftrag an den Raiffeisen Campus umfasst die gemeinsame Entwicklung von Bildungsstandards, das Angebot von hochkarätigen Seminaren und Tagungen und die Etablierung von Personalentwicklungssystemen (z.B. Berufsbilder, Kompetenzmodelle). Es ist nicht die Aufgabe des Raiffeisen Campus, die Dokumentation der Weiterbildungsaktivitäten der Geschäftsleiter:innen vorzunehmen oder Abweichungen vom Standard zu sanktionieren.

Die Themen der laufenden Weiterbildungsaktivitäten und der Leistungsfähigkeit der Geschäftsleitung sollten regelmäßig mit den Eigentümervertreter:innen der Genossenschaft und den Expert:innen der Prüfverbände erörtert werden.

